

„Green Card“ Das vereinfachte Visumsverfahren *

Was ist die Green Card?

Die Green Card ist eine Möglichkeit für IT-Spezialisten, durch ein vereinfachtes Visumsverfahren schnell und unbürokratisch ein Einreisevisum zu erhalten.

Wer kann eine Green Card erhalten?

Die Green Card kommt für alle Spezialisten in dem Bereich EDV in Betracht. Bei dem Spezialisten kann es sich um eine visumspflichtige Person handeln oder um eine Person, die sich bereits erlaubt in Deutschland aufhält.

Die Qualifikation kann nachgewiesen werden durch:

- eine abgeschlossene Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung mit Schwerpunkt Informatik / Kommunikationstechnik als theoretischer Qualifizierungsnachweis oder
- ein Jahresgehalt von mindestens 50.000 Euro bei der zukünftigen Firma als praktischer Qualifizierungsnachweis

Wie läuft das Verfahren ab?

Wenn der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer gefunden hat, wendet er sich zunächst an das zuständige Arbeitsamt. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz der Firma.

Nachdem das Arbeitsamt geprüft hat, dass die erforderliche Qualifikation vorhanden ist, wird von dort die Arbeitserlaubnis zugesichert.

Nun wird unterschieden, ob sich der Bewerber im Ausland oder bereits mit Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet befindet.

1. Der Spezialist befindet sich im Ausland:

In diesem Fall ist die Zusicherung des Arbeitsamtes an den Einreisebewerber weiterzuleiten, der damit ein Visum bei der deutschen Auslandsvertretung (deutsche Botschaft, deutsches Generalkonsulat) beantragen kann,

2. Der Spezialist befindet sich bereits mit Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet (z. B. ausländischer Student): In diesem Fall kann die Aufenthaltserlaubnis ohne Visumsverfahren bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Wie erfolgt die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise?

Die Ausländerbehörde des Hochsauerlandkreises ist für die Erteilung zuständig, wenn der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz im Gebiet des Hochsauerlandkreises angemeldet hat.

Auf Anfrage erhalten Sie vorab die notwendigen Formulare (z.B. Anmeldeformular, Antragsformular) per Fax.

Gerne vereinbaren wir anschließend mit Ihnen einen Termin zur Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis, welche auf 5 Jahre befristet wird.

* gilt nicht für Staatsangehörige aus einem Land der Europäischen Union